

## Bündnis 90/Die Grünen (Großaitingen)

Gemeinderäte Karl Burkhard, Karl Donderer, Susanne Rieß

Tel.: 08203-203 | Email: [fraktion@gruene-grossaitingen.de](mailto:fraktion@gruene-grossaitingen.de)



Gemeinde Großaitingen  
Herr Bürgermeister  
Erwin Goßner  
Am Alten Markt 3  
86845 Großaitingen

### Antrag auf Berichterstattung

Großaitingen, 11.03.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Goßner,  
sehr geehrte Kolleg\*innen,

bei der Ausweisung von Baugebieten im Rahmen der Bauleitplanung, durch Straßen- oder Leitungsbau oder viele sonstige Vorhaben entstehen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, welche durch Ausgleichs- und Ersatzflächen und -maßnahmen kompensiert werden müssen. Die Pflicht die Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen ist durch die Eingriffsregel verankert, welche 1976 durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eingeführt wurde. In Bayern wird die Umsetzung dieser Regelung seit 2014 durch die bayerische Kompensationsordnung und seit 2001 im Baurecht durch den Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ konkretisiert. **Gemeinden in Bayern sind seit 2001 dazu verpflichtet die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung anzuwenden.** (Ein Überblick über die seit 2001 in den **Bebauungsplänen** ausgewiesenen Ausgleichs- und Ersatzflächen finden Sie im Anhang „Erläuterungen zum Antrag auf Berichterstattung.“).

Die Ausgleichs- und Ersatzflächen sind im Ökoflächenkataster (ÖFK), einem Verzeichnis ökologisch bedeutsamer Flächen, das vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) geführt wird, einsehbar. Im ÖFK sind ebenfalls die Ankaufsflächen zu Naturschutzzwecken, die sogenannten „Sonstigen Flächen“ (primär aus den Verfahren der ländlichen Entwicklung) und die Flächen der Ökokonten nach dem BNatSchG und BauGB eingetragen. (Einen Überblick aller im ÖFK gemeldeter Ausgleichs- und Ersatzflächen der Gemeinde Großaitingen finden Sie im Anhang „Ausgleichs- und Ersatzflächen im ÖFK“).

Um einen sogenannten Ausgleich zu erreichen, muss die ökologische Qualität der ausgewiesenen Ausgleichs- und Ersatzflächen durch entsprechende Maßnahmen erhöht werden. Für jede Fläche gibt es hierfür festgelegte Zielvorgaben. Mit einem Blick auf die Ausgleichs- und Ersatzflächen und -maßnahmen der Gemeinde Großaitingen besteht der Anlass zur Annahme, dass dort die zu treffenden Maßnahmen zu Teilen nicht oder nur unzureichend ausgeführt wurden und werden. Das wird z.B. anhand der fehlenden Hecke auf der Fläche mit der Flur Nr. 1983/1 deutlich oder anhand der unzureichend umgesetzten Maßnahmen auf der Fläche mit der Flur Nr. 1494 für die „Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Singold im Bereich des Baugebietes "Großaitingen Süd" durch die Gemeinde Großaitingen“ (Fotos finden Sie im Anhang „Erläuterungen zum Antrag auf Berichterstattung“). Die Annahme beruht neben Beobachtungen u.a. auf Publikationen wie: Ecker, S.; Pröbstl-Haider, U. (2016): Erfolgskontrolle von Ausgleichsflächen im Rahmen der Bauleitplanung in Bayern. In: Naturschutz und Landschaftsplanung, 48 (5), S. 161-167.

## **Bündnis 90/Die Grünen (Großaitingen)**

Gemeinderäte Karl Burkhard, Karl Donderer, Susanne Rieß

Tel.: 08203-203 | Email: [fraktion@gruene-grossaitingen.de](mailto:fraktion@gruene-grossaitingen.de)



### **Unsere Fraktion stellt hiermit folgenden Antrag:**

In der Gemeinderatssitzung am 20. April 2021 berichtet die Verwaltung bzw. der Bürgermeister dem Gemeinderat über den aktuellen Sachstand sämtlicher Ausgleichs- und Ersatzflächen und -maßnahmen der Gemeinde Großaitingen.

### **In dem Bericht soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:**

01. Sind alle Ausgleichs- und Ersatzflächen an das ÖFK nach Art. 9 Satz 2 BayNatSchG i.V.m. §17 Abs. 1 BNatSchG gemeldet worden und somit für die Öffentlichkeit einsehbar? In den Daten des LfU (Stand vom 05.01.2021) sind z.B. die Ausgleichsflächen der Bebauungspläne Nr. 36 und Nr. 32 nicht enthalten.
02. Führt die Verwaltung ein eigenes Register seiner Ausgleichs- und Ersatzflächen, aus dem ersichtlich wird, welche Maßnahmen für Entwicklung der Flächen wann umgesetzt wurden und welche noch umgesetzt werden müssen, um die Entwicklungsziele zu erreichen?
03. Wie ist der aktuelle Sachstand der einzelnen Ausgleichs- und Ersatzflächen in Punkto bisher umgesetzte Maßnahmen, noch notwendige Maßnahmen, Entwicklungsziele? Wir bitten hier um eine detaillierte Übersicht der einzelnen Flächen.
04. Werden Ausgleichs- und Ersatzflächen sowie andere Naturschutzflächen, die sich im Besitz der Gemeinde befinden, für landwirtschaftliche Zwecke verpachtet? Wenn ja: Welche Flächen werden verpachtet und welchen Einfluss hat dies auf die Umsetzung der Entwicklungsziele der Flächen?
05. Wer führt die Maßnahmen durch, um die Ausgleichs- und Ersatzflächen zu ökologisch wertvolleren Flächen zu entwickeln? Ist die notwendige Qualifikation für die Umsetzung und Pflege im ausreichenden Maß vorhanden? Gibt es regelmäßige Schulungen hinsichtlich der naturschutzorientierten Bewirtschaftung von Ausgleichs- und Ersatzflächen? Wenn nein: Was gedenkt die Verwaltung hinsichtlich organisatorischer und/oder personeller Veränderungen zu unternehmen, um eine fachgerechte Umsetzung und Pflege der Flächen in Zukunft zu gewährleisten?
06. Wie, in welchem Turnus und von wem aus der Gemeinde wird die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzflächen und -maßnahmen kontrolliert?
07. Was wird seitens der Verwaltung unternommen, wenn die umzusetzenden Maßnahmen nicht, nicht fristgerecht oder in einem nicht ausreichenden Ausmaß ausgeführt werden?
08. Wie wird der Landschaftspflegeverband in Zukunft hinsichtlich der Ausgleichs- und Ersatzflächen eingebunden? Was ist der aktuelle Stand bezüglich der Absprache mit dem Landschaftspflegeverband?
09. Weshalb wird der Grasabschnitt aus den Biotopen auf der Ausgleichsfläche mit der Flur Nr. 1210, im Grunde genommen dauerhaft zwischengelagert? Wenn dieses Vorgehen schon seit Jahren anhält, warum wurde nach keiner anderen Möglichkeit gesucht? Was für Vorschläge hat die Verwaltung, um diesen Missstand schnellstmöglich zu beheben? Anmerkung: Umliegende Kommunen haben z.B. die Kompostierfirma Käßmeyer aus Erkheim für diese Entsorgungsaufgabe beauftragt. (Informationen siehe Anhang „Erläuterungen zum Antrag auf Berichterstattung“ Punkt 09.)
10. Weshalb gibt es keine zentrale Grüngutannahmestelle? Dies wäre auch für z.B. den Rasenschnitt des FSV, der Kinderspielfläche, Bolzplatz am Skaterplatz, etc. hilfreich.

## Bündnis 90/Die Grünen (Großaitingen)

Gemeinderäte Karl Burkhard, Karl Donderer, Susanne Rieß

Tel.: 08203-203 | Email: [fraktion@gruene-grossaitingen.de](mailto:fraktion@gruene-grossaitingen.de)



11. Verfügt die Gemeinde über ein Ökokonto und über Ökokonto-Flächen? Wenn nein: Welchen Standpunkt vertritt die Gemeinde bezüglich einer Einführung eines Ökokontos?

**Punkt 12. und 13. betreffen keine Ausgleichs- und Ersatzflächen, sondern öffentliche Grünflächen nach den Bebauungsplänen Nr. 19 und Nr. 24. Die dort vorgesehenen Ziele/Maßnahmen stehen dem ökologischen Charakter der Ausgleichs- und Ersatzflächen -maßnahmen um wenig bis nichts nach.**

12. Aus welchen Gründen wurde hinsichtlich der Gestaltung der öffentlichen Grünflächen vom Bebauungsplan Nr. 24 abgewichen? Sieht die Verwaltung, unabhängig von der bisherigen Umsetzung, eine Möglichkeit auf den öffentlichen Flächen (Flur Nr. 643; 643/2; 1514; 1513) Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft zu treffen oder gar zu ökologisch wertvollen Flächen zu entwickeln oder bereits getroffene Maßnahmen und Bemühungen zu intensivieren? (Informationen siehe Anhang „Erläuterungen zum Antrag auf Berichterstattung“ Punkt 12.)
13. Welche der im Bebauungsplan Nr. 19 sehr ausführlich beschriebenen Maßnahmen wurden und werden bereits umgesetzt und welche nicht? Sind die getroffenen Maßnahmen aus der Sicht der Verwaltung ausreichend umgesetzt worden? Sieht die Verwaltung vor, die u.a. in der Satzung als Ziel formulierte 2-schürige Extensivwiese noch umzusetzen und dementsprechend zu mähen? Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die nicht umgesetzten Maßnahmen zu realisieren? (Informationen siehe Anhang „Erläuterungen zum Antrag auf Berichterstattung“ Punkt 13.)

**Punkt 14 betrifft eine im ÖFK als eine der sogenannten „Sonstigen Flächen“ geführte Fläche.**

14. Aus welchen Gründen wird die Schutzfläche mit der Flur Nr. 998 nicht als solche behandelt, sondern als Lagerfläche für Grüngut und Ähnliches genutzt? Weshalb wurde bisher hier nicht gehandelt, um eine naturschutzrechtlich konforme Nutzung der Fläche zu gewährleisten? Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung bzw. der Bürgermeister zu gewährleisten, dass die festgehaltenen Entwicklungsziele realisiert und auch dauerhaft gesichert werden? (Informationen siehe Anhang „Erläuterungen zum Antrag auf Berichterstattung“ Punkt 14.)

Der Antrag soll nach §24 Abs. 1 (3) der Geschäftsordnung des Gemeinderats innerhalb von drei Monaten behandelt und dem Gemeinderat vorgestellt werden. Die Berichterstattung soll so weit wie möglich, im besten Fall vollständig, im öffentlichen Teil der Sitzung stattfinden.

### Mit freundlichen Grüßen

Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gemeinderäte Karl Burkhard, Karl Donderer, Susanne Rieß

### Anhang

Anhang\_Erläuterungen zum Antrag auf Berichterstattung

Anhang\_Ausgleichs- und Ersatzflächen im ÖFK